

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 32

Buchbesprechung: Instruktion für den Schwimmunterricht der russischen Kavallerie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blankem, ca. 2 mm starkem Kupferdraht, der auf etwa 4 m hohen, mit einem Isolator versehenen hölzernen Stangen befestigt wird oder aus 6 mm starkem isoliertem Draht mit einer Kautschukhülle und Hanfumspinnung, der eventuell auf die Erde gelegt oder eingegraben wird. Jede Abteilung führt überdies ein leichtes Flusskabel von etwa 300 m Länge mit sich. Die Herstellung von 1 Meile Feldleitung kann in 2½ Stunden geschehen, bei gleichzeitiger Arbeit zweier Kolonnen in etwa 1½ Stunden. Die Maximallistung einer Telegraphen-Abteilung beträgt 4 Meilen. Dieselbe kann täglich 1½—2 Meilen Leitung legen und abbauen. Die Generalkommandos stellen die telegraphische Verbindung unter einander her, das Oberkommando nach rückwärts. Vorhandene Leitungen werden benutzt oder wieder hergestellt. Für Störungen in der Leitung werden jeder Telegraphenstation einige brauchbare Ordonnanzen zugeteilt.

Die Etappentelegraphen-Abteilungen bauen die Feldleitungen zur Verbindung mit der Operationsbasis in dauerhafter Weise mit 2,5 mm starkem, verzinntem Rostdraht und kräftigeren Isolatoren. Die Stangen entnimmt sie zerstörten Leitungen. Als Apparat dient bei der Feldtelegraphie der Morse-Farbschreiber. Von besonderer Bedeutung ist die Telegraphie für den Positionskrieg im Felde und um permanente Befestigungen. Bei Belagerungen werden die ganze Einschliessungslinie, die höheren Kommandobehörden und taktisch besonders wichtige Punkte telegraphisch mit einander durch die Reserve-Feldtelegraphenabteilungen oder Neuformationen verbunden. Die Haupt- und Zwischendepots werden mit der ersten und zweiten Artillerie-Aufstellung und der ersten Parallele verbunden und dieses Netz unter Anlage von Transversalleitungen bis zur dritten Parallele ausgedehnt. Die Kabel werden schussicher bis auf 1,25 m und zwar auf der Rückseite der Apparate und Stationen eingebaut. Tragbare Telegraphen und Telephone in Gestalt des Siemens'schen Vorposten-Telegraphen werden für die Korrektur des Geschützfeuers von den vorgeschobenen Beobachtungs posten benutzt. Die betreffenden Apparate enthalten in Tornistern 4 mm dicke Kabel mit Hin- und Rückleitung, während sonst die Rückleitung durch die Erde erzielt wird, indem eine Metallplatte oder ein Drahtseil in den Boden, womöglich bis auf den Grundwasserspiegel eingegraben wird. Vier Mann, darunter zwei Telefonisten, genügen zur Bedienung des Apparats. Bei den Festungen, namentlich Metz und Strassburg, gelangt der Telegraph in ausgedehntem Masse und in gesicherten Bauausführungen zur Anwendung. Sie sind mit Telefon-Einrichtungen versehen und funktionieren dort und in grossen

Garnisonen auch im Frieden. Das Telephon wird zu Kriegszwecken nur auf kurze Entferungen verwandt, auf über 60 km Entfernung ist seine Anwendung im Kriege unsicher. Anhaltendes Geräusch, Wagenverkehr, heftiger Wind und Regen, besonders Gewehrfeuer, machen das Telephon unanwendbar. Der Belag einer geschriebenen Depesche fehlt demselben und das Gehör kann täuschen. Ein Korrespondenzsystem vermag daher für den Krieg nicht auf das Telephon basiert zu werden. Als Apparat für das leichte Feldtelegraphen-Material dienen die „Klopfer“, bei denen die vermittelst der Morsezeichen übermittelte Depesche nach dem Gehör aufgenommen wird. Telephon und Klopfer können zum Auffangen von Depeschen auf feindlichen Telegraphenlinien durch Einschaltung vermittelst kurzer Drahtstücke benutzt werden. Chiffrierschrift sichert gegen diese Gefahr.

Als Resultate der Erfahrungen der letzten Kriege ergaben sich für die Feldtelegraphie: Enge Verbindung der Feldtelegraphen mit den bevorstehenden grossen Linien unter einheitlicher Leitung, sowie Gliederung des Ganzen in strategischer Hinsicht nach der Hauptzone des Kriegstheaters und in taktischer nach der durch die Arbeiten bedingten Stärke der einzelnen Abteilungen, ferner Errichtung von Friedensstämmen für die Feldtelegraphen-Truppen und Ersatz der Beamten bei denselben durch hierzu besonders ausgebildete Unteroffiziere und Gefreite; endlich ausreichende Übung dieser Truppen im feldmässigen Bau mit bespannten Fahrzeugen, unausgesetzte Prüfung und Verbesserung des Materials und regelmässige Beteiligung der Feldtelegraphen-Truppen bei den grösseren Manövern, um dadurch die Generalstabsoffiziere und die Truppen mit der Einrichtung vertrauter zu machen. Die zu raschen entscheidenden Schlägen dringende Kriegsführung der heutigen Zeit und die Grösse der Armeen eröffnen der Anwendung der Feldtelegraphie ein weites Feld, und dieselbe wird zweifellos in künftigen Kriegen von grosser Bedeutung werden.

R.

Instruktion für den Schwimmunterricht der russischen Kavallerie. Preis Fr. 1. 35.

Unter diesem Titel ist eine kleine Schrift, als Separatabdruck aus der „Minerva“, letztes Jahr in Wien im Verlag von Kreisel und Gröger erschienen. Auf bloss 11 Seiten bietet sie mehr Inhalt als manches Werk von ebenso viel Bogen. Die Instruktion, welche auf Veranlassung des Generals Gurko vom Militärbezirksstabe in Warschau verfasst wurde, wird vollinhaltlich geboten. Knapp und klar giebt sie uns ein praktisches „Lehrmittel“, welches auf die Versuche und Erfahrungen, welche in der russischen

Kavallerie im Überwinden von Wasserhindernissen angestellt wurden, gegründet ist.

Hier können wir nur die wichtigsten Punkte der genannten Instruktion hervorheben.

In dem Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“ wird bemerkt, dass der Schwimmunterricht der Kavallerie der gestalt eingerichtet werden soll, dass jährlich alle Truppenkörper in demselben hinlänglich ausgebildet sind, um Wasserhindernisse, z. B. von der Grösse der „Weichsel“ überwinden zu können.

Der gesammte Unterrichtskurs wird in zwei Abschnitte geteilt. Der erste behandelt die Einzeln-Ausbildung von Mann und Pferd; der zweite jene von ganzen Abteilungen.

Im ersten Abschnitt wird bei der Einzeln-Ausbildung von Mann und Pferd verlangt: alle Leute und Pferde sollen, wenn möglich, so weit gebracht werden, dass sie imstande sind, eine Strecke von mindestens 90—100 Meter zu durchschwimmen, erstere ohne Waffen und Kleider, letztere ungesattelt. Um den Gesamtunterricht nicht zu verzögern und Unglücksfälle zu vermeiden, dürfen die Leute, welche im Laufe der ersten Unterrichtsperiode nicht schwimmen gelernt haben, an den Übungen nicht teilnehmen, sondern müssen das Einzelschwimmen abgesondert von den Übrigen fortsetzen.

Die Übungen in Abteilungen sollen von kurzer Dauer sein, nicht über 10—30 Minuten, und zwar bei einer Temperatur der Luft und des Wassers nicht unten 14° R. unternommen werden.

Die Anforderungen an die Übungsplätze sind: 1. reines fliessendes oder Quellwasser; 2. bequeme Zu- und Ausgänge; 3. einen ebenen, festen Grund ohne Wasserpflanzen und 4. darf bei Flüssen die Strömung keine reissende sein. Zur Sicherheit während der Übungsdauer haben bei jeder Einheit (Eskadron) 3—4 Rettungskräne (aus Stroh angefertigt) und 1—2 Kähne oder Flösse vorhanden zu sein.

Da die Unterrichtsmethode ausschliesslich Sache der Praxis ist, so ist dem Leiter dabei vollkommen freie Hand zu lassen.

Pferde, die tiefes Wasser scheuen oder nicht schwimmen können, sind an den Halfterstrick zu nehmen, wobei die Leute den Strick zwei Körperbreiten von dem Maul des Pferdes entfernt halten und in einem Kahne nach sich ziehen. Zur Aneiferung ist es von Nutzen, nach jeder Übung den Pferden etwas Futter zu verabreichen. Es wird ferner empfohlen, dass bei Übungen mit Pferden die grösste Ordnung und „Ruhe“ beobachtet werde; Pferde, welche an Dampf leiden, sollen von diesen Übungen ausgeschlossen sein, da sie infolge ihrer Kurzatmigkeit doch niemals imstande sein würden, den Anforderungen zu entsprechen.

Der zweite Abschnitt behandelt die vereinte Ausbildung von Leuten und Pferden im Schwimmen mit ganzen Abteilungen. Dieser Abschnitt, mit dem die Gesamtausbildung abschliesst, hat zum Endziel, die Abteilungen praktisch zu üben, mit ihrem vollen Stande grosse Wasserhindernisse zu überwinden.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist erforderlich: 1. dass die Leute erlernen während des Schwimmens ihre Pferde zu lenken; 2. die Abteilungen praktisch zu üben, sich die gerade vorhandenen Gegenstände, Materiale zu Nutzen zu machen, um daraus zur raschen Hinüberschaffung von Waffen, Manns- und Pferdeausrüstungen Überfuhrmittel herzustellen.

Die Instruktion sagt im fernersten sehr richtig, dass die erste Bedingung zur richtigen Behandlung des Pferdes die Ruhe und das Selbstvertrauen des Reiters sei, die aber nur dann möglich sind, wenn der Reiter hinlänglich Geschicklichkeit im Schwimmen besitzt, erst dann kann er sich mehr darum kümmern, den Willen des Pferdes dem seinen zu unterwerfen, als auf seine eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen.

Als die richtigste Methode zur Behandlung des Pferdes empfiehlt die Instruktion folgenden Vorgang: bevor das Pferd zu schwimmen beginnt, wickelt der Reiter in einer Entfernung von zwei Fäusten vom Widersteife des Pferdes die Mähne um seine rechte (linke) Hand, geht mit Bezug auf die Flussrichtung unterhalb (abwärts) des Pferdes ins Wasser und schwimmt an dessen Seite, wobei seine linke (rechte) Hand im Augenblicke der Notwendigkeit den Trensenzügel sanft anzieht. Reissen am Zügel, Anspritzen des Pferdekopfes oder Schläge auf denselben verbietet die Instruktion auf das strengste.

Als die geeignetste Formation zum Übergang der Kavallerie im Schwimmen mit ganzen Abteilungen wird die geöffnete Kolonne zu dreien (Marschkolonne) empfohlen. Zur Vermeidung unglücklicher Zwischenfälle sollen unter den Pferden nicht geringere Intervallen als zu 9 Schritten und zwischen den Gliedern mindestens 12 Schritte Distanz eingehalten werden.

Sobald nun die Pferde so weit im Wasser vorgegangen sind, dass dieses ihren Rücken deckt, schwingen sich die Reiter nach der untern Seite ab und schwimmen neben dem Pferde. — Sobald das Pferd das entgegengesetzte Ufer erreicht und unter den Füssen Boden gewinnt, sitzt der Reiter wieder auf, bindet die Zügel los und nimmt sie zur Hand.

Um die Übung gefahrlos zu gestalten, sind dieselben Vorkehrungen wie bei der einzelnen Ausbildung der Leute zu treffen.

Bei Flussübersetzungen grosser Truppenkörper

haben immer die Truppenärzte und Tierärzte mit anwesend zu sein.

In den Beilagen der Instruktion wird die Art des Überganges im Rudel und die Typen der Flüsse und Fähren, welche aus dem zur Hand befindlichen Materiale hergestellt werden können, ersichtlich gemacht.

In welchem Masse die vorliegende Schwimm-Instruktion praktische Erfolge erzielt hat, entnehmen wir dem „Warschauer Tageblatt“ (vom 15. August 1893), worin berichtet wird, dass beim 9. und 10. Kosaken-Regiment von jeder „Sotnie“ ein Zug die 500 m breite Weichsel bei „Nowo-Alexandria“, an den Mähnen der Pferde sich haltend, übersetzte.

Jedem Reiteroffizier, der sich für die Beweglichkeit seiner Waffe interessiert, kann die kleine Instruktion bestens empfohlen werden.

Unsere kavalleristischen Mittel schliessen allerdings solche Experimente im grossen Stile aus; dagegen zur freieren Beweglichkeit unserer Reiterei im Felddienste, besonders im Aufklärungs- und Melddienste, wäre es wünschenswert, auch hierin die Grenze des Möglichen zu erreichen zu trachten.

In Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sind wegen Mangel an Zeit, ungünstigen Jahreszeiten und auch Waffenplatzverhältnissen, systematisch angelegte praktische Übungen im Überwinden grösserer Wasserhindernisse nicht durchführbar, — dagegen aber glauben wir, dass für die verschiedenen Kavallerie-Vereine hierin ein dankbares Feld der Thätigkeit vorliege. B.

Das Wehrwesen der Schweiz, III. Auflage, von J. Feiss, Oberst, Waffenchef der schweiz. Infanterie und Kommandant des II. Armeekorps. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis 5 Fr.

(Einges.) Es giebt wohl in der Schweiz keine Persönlichkeit, die kompetenter wäre, unser Wehrwesen darzustellen, als der mit demselben seit langen Jahren vertraute, ja mit ihm eigentlich verwachsene Waffenchef der Infanterie. Dass seine gründliche, übersichtliche, bis in alles Detail bin genaue Arbeit ihre verdiente Würdigung gefunden hat, beweist der Umstand, dass eine Neuauflage, die dritte, nötig geworden ist. Alle zur Zeit gültigen Vorschriften sind in dieser, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden und denselben gemäss umgearbeiteten Auflage berücksichtigt und ebenso die Militärvorlage des Bundesrates vom 2. Mai 1895. Wir empfehlen allen Militärpersonen und allen Freunden des Militärwesens das lehrreiche und stattlich sich präsentierende Buch aufs angelegentlichste.

Napoleon I. in Bild und Wort. Mit circa 500 Text-Illustrationen nach den berühmtesten Malern, Bildhauern und Stechern von Armand Dagot übertragen von O. Marschall von Bieberstein. I. Lief., Leipzig 1895. Verlag von Heinrich Schmidt & Günther. Preis 80 Cts.

Prospect und Probeheft eines merkwürdigen Werkes liegt uns vor. Dasselbe soll in 35 Lieferungen erscheinen. Von Corsica bis St. Helena soll der grosse Kaiser in Bild und Wort vorgeführt werden. Wie wir dem Prospect entnehmen, haben nicht weniger als 108 Maler, 16 Bildhauer und 16 Graveure zu dem Werk beigesteuert.

Die weltberühmten Gemälde des Louvre, der Museen von Versailles, von Sèvres, des Rathauses von Paris, aus dem Panthéon etc. etc. sind künstlerisch getreu reproduziert. Eine grosse Anzahl Autographien des Kaisers, als Briefe und Unterschriften an seine Marschälle, an Josephine, an die Gräfin Waleswska etc. Ferner Karikaturen Napoleons aus England, Deutschland und Italien machen das Werk zu einer reichen Fundgrube für den Geschichtsfreund. Von April dieses Jahres an sollen monatlich 2 bis 3 Lieferungen ausgegeben werden, jede mindestens 2 Bogen, gr. 8° und 8 Seiten stark, mit je einer Vollbildertafel.

Die erste Lieferung enthält die Vorrede und einen Teil des 1. Kapitels „Bonaparte“. Von 1769 bis zu seiner Abreise zur Armee von Italien (11. März 1796). Wir ersehen daraus, dass der Text hauptsächlich zur Erklärung der Bilder dienen wird. Nebst einigen kleinen Bildern, die Episoden aus den Jugendjahren und ersten Feldzügen (z. B. die Landung auf der Insel Sardinien) darstellend, finden wir das Bild der Kaiserin Marie Louise (nach dem Gemälde von Gérard im Museum in Versailles).

Nach der ersten Lieferung möchten wir uns kein Urtheil über das Unternehmen anmassen; es ist selbstverständlich, dass die Verlagshandlung sich alle Mühe gegeben hat, mit dieser einen günstigen Eindruck hervorzubringen, immerhin hoffen wir, später über den Wert des Werkes berichten zu können. Für heute bemerken wir nur, dass dasselbe auf das elegante ausgestattet ist und, wenn in gleicher Weise fortgeführt, eine Zierde eines jeden Salontisches bilden wird.

Eidgenossenschaft.

- (Manöver des I. Armeekorps. Korpsbefehl Nr. 1.)
1. Die Manöver des I. Armeekorps finden wie folgt statt:
 25. August: Diensteintritt des Korpsstabes und der Divisionsstäbe.
 26. August: Diensteintritt der Brigadestäbe der Infanterie.